

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dractionsschrift: Nachrichten Dresden
Bernreicher-Sammelnummer: 25 241
Nur für Nachgeschriften: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. März 1928 bei täglich zweimaliger Ausstellung frei. Hauptsatz 1.50 Mk.
Vorberweispreis für Monat März 1. Mark ohne Vorberweisungsgebühr.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einzige 20 mm breite Zeile 10 Pf., für ausgedehnt 10 Pf., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 15 Pf., außerhalb 20 Pf., die 20 mm breite Reklamezeile 20 Pf., außerhalb 25 Pf. Übertragungsgebühr 10 Pf. Ausw. Aufträge gegen Bonusabzug.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38 42
Druck u. Verlag von Viehweg & Reichardt in Dresden
Vonrich & Konto 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutscher Quellenangabe: "Dresdner Nachr." ist verboten. Unverlaubte Schriftstille werden nicht aufbewahrt.

Etatrede des sächsischen Finanzministers.

70. Sitzung.

Dresden, den 6. März 1928.

Auf der Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung steht die erste Beratung des Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1928, die mit der Rede des Finanzministers eingeleitet werden soll.

Die öffentlichen Tribünen sind nur schwach besucht. An den Plätzen der Regierung steht man den Ministerpräsidenten Heldt, sowie den Minister Dr. Krug von Ridda und von Falkenstein, Dr. Apelt, Weber, Dr. Kaiser, Elsner.

Nach Eröffnung der Verhandlungen durch den Präsidenten Schwarz wird zunächst beschlossen, mit der Aussprache über den Staatshaushaltplan am Donnerstag, vormittags 11 Uhr, zu beginnen. Der ersten Rednergarnitur soll die Begründung mehrerer Anfragen und Anträge folgen. Dann soll die zweite Rednergarnitur zu Worte kommen. Falls die Beratung am Donnerstag nicht zu Ende geführt werden kann, soll sie am Freitag 10 Uhr fortgesetzt werden.

Finanzminister Weber

führt nunmehr bei nur mäßig besetztem Hause nach kurzer Befreiung des Rechenschaftsberichtes für 1926 u. a. folgendes aus:

Ehe ich mich dem Staatsbericht zuwende, gestatten Sie mir einige kurze Ausführungen über

die Lage der sächsischen Wirtschaft,

welche die Grundlage unseres gesamten Staats- und Volkslebens bildet:

Die in meiner vorjährigen Etatrede zum Ausdruck gebrachte Vermutung auf Besserung der wirtschaftlichen Lage ist in dem zurückliegenden Jahre für grobe Teile nicht nur eingetreten, sondern noch weit übertrroffen worden. Das zeigt sich am deutlichsten in der Erwerbslosenstatistik. Diese Entwicklung könnte die Erwartung stärken, daß auch das Jahr 1928 wirtschaftlich ein ähnlich günstiges Ergebnis bringt, wenn nicht durch die umfangreichen Tarifänderungen große Arbeitskämpfe am Horizonte ständen. Im Interesse der Volkswirtschaft ist dringend zu wünschen, daß unserer Wirtschaft schwere Arbeitskämpfe erlitten bleiben, und daß ihre Konkurrenzfähigkeit im In- und Auslande nicht untergraben wird.

An der Reichsgarantie für

Die Erzeugungen nach Rußland

hat sich Sachsen bisher mit 8 400 000 Reichsmark beteiligt. Von der einheimischen sächsischen Industrie konnten somit in erfreulicher Höhe Anträge nach Rußland übernommen werden und es konnte auf diese Weise zur Belebung der Industrie und Verringerung der Zahl der Erwerbslosen beigetragen werden. Die volle Summe der zulässigen Exportaufträge von 900 Mill. Reichsmark ist zwar erfüllt, doch werden immer noch einzelne Anträge vorgelegt. Die Regierung glaubt diesen Anträgen weiter bis zur Erhöhung der 10-Mill.-Reichsmark-Burgschaft entsprechen zu können, sofern das Reich im gleichen Verhältnis wie bisher noch Burgschaft übernehmen sollte. Nicht ohne nachteilige Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung des neuen Etatjahrs wird die mangelnde Bildung des Sparkapitals sein, das Ende Dezember 1928 mit 292 Mill. erst die Höhe des Jahres 1878 erreicht hat und zur Beschaffung von erstmals Hypotheken für den Wohnungsbau dringend gebraucht wird.

Große Sorge bereitet der Regierung die

die Lage der Landwirtschaft.

Ihre Besserung ist eine Frage der Rentabilität der bäuerlichen Betriebe, und darum liegt die Hilfe hier in erster Linie beim Reich, dem Gefegeber für die großen wirtschaftlichen Belange. Der Notstand der Landwirtschaft wirkt sich auch ganz besonders auf das ländliche Handwerk und Gewerbe und auf die beliefernde Industrie aus.

Auch im großen und ganzen gesehen, haben

Handel, Handwerk und Kleingewerbe

nicht in dem Umfang an der wirtschaftlichen Besserung teilgenommen, wie große Teile der Industrie. Die Ursachen liegen an den Gründen, die ich bereits in meiner vorjährigen Etatrede aufgeführt. Wenn auch für das Baugewerbe durch die Einführung der Reichsverordnungsordnung Hilfe gebracht wurde, so stellt doch der staatliche Bauaufwand nur einen kleinen Bruchteil der Anträge dar, von denen das gesamte Baugewerbe seine Existenzgrundlage erhält. Die Regierung wird auch weiterhin die Wirtschaftslage der mittelständischen Gewerbe sorgsam beobachten und überall dort eingreifen, wo es in ihrer Kraft und Zuständigkeit liegt. Sie wird vor allen Dingen die vorgenommenen Bauaufträge und Instandhaltungsarbeiten baldigst vergeben, um der Notlage des Gewerbes im seitigen Frühjahr zu steuern. Durch die weitere Verlängerung der Rückzahlungen aus dem Mittelstandskredit und den übrigen Gewerbekrediten, sowie die Belassung des Vorzugsauftrages von 5 Prozent soll der schwierigen Kreditlage dieser Wirtschaftskreise Rechnung getragen werden. Ebenso hofft die Regierung baldigst Mittel zu erhalten, um den durch das Gesetz über die Abänderung der Landes-Pfandbriefanstalt erweiterten Wirkungskreis im Interesse des mittelständischen Gewerbes aufnehmen zu können.

Nach dieser kurzen wirtschaftlichen Betrachtung wende ich mich nunmehr dem vorgelegten

Haushaltplane

du. Die Aufstellung war in diesem Jahre wie wohl noch nie durch Mehrausgaben vorbelastet.

Die Besoldungserhöhung, die Mietsteigerung, die Erhöhung der Angestelltenbezüge, der erhöhte Zinsdienst für schwedende Schulden, die Verzinsung der erhöhten Aufwendungen für den Straßenbau und auch für die Erhöhung der Postgebühren machten insgesamt eine Vorbelastung von 44 Millionen Reichsmark aus. Dazu kam noch das veranschlagte Defizit des laufenden Haushaltshauses von 21 Millionen Reichsmark, so daß sich bei korrekter Finanzpolitik ein Defizit von 75 Millionen Reichsmark ergeben hätte, der unvermeidlich neue Steuern nach sich gezogen hätte. Trotz dieser enormen Vorbelastung legt die Regierung dank der Einsicht der einzelnen Ministerien den Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1928/29 mit einem Fehlbetrag von 21,4 Millionen Reichsmark vor, der nach Abzug der Rücklage von 1,8 Million in Wirklichkeit nur 19,6 Millionen Reichsmark beträgt. Ohne die Besoldungserhöhung und deren unmittelbare Auswirkungen wäre demnach die Regierung in der Lage gewesen, den Etat mit einem Überschuss von rund 20 Millionen Reichsmark vorzulegen, d. i. der Gesamtauftrag der staatlichen Gewerkeuer.

Bei der starken Drosselung aller sächsischen Ausgaben ist für die Jahre 1928/29 die Wahrscheinlichkeit für die völlige oder teilweise Einsparung des Defizits bedeutend geringer. Unsere Reserven des Staats sind nicht mehr vorhanden. Immerhin wird die Regierung alles versuchen, um Einsparungen zu erzielen. Vom Landtag muss aber erwartet werden, daß er Höherleihungen des Staats unter allen Umständen vermeide und sich das ungeschriebene Recht des englischen Parlaments zu eignen macht, bei Höherleihungen nur dann die Zustimmung zu erwarten, wenn sie von der Regierung beantragt werden. Die Regierung ist jedenfalls entschlossen,

mit Unterschiedenheit allen Mehrbewilligungen entgegenzutreten,

die nicht durch grundlegende Veränderung der Verhältnisse berechtigt sind.

Zweifellos können bei dem jetzigen Etat Einsparungen vorgenommen werden, wenn die vorhandenen Leerstellen nicht befüllt werden, sofern nicht eine zwingende Notwendigkeit sich herausstellt.

Die Vorschläge zur

Verwaltungsreform

in dem Gutachten des Präsidenten des Staatsrechnungshofes sind bei der Etataufstellung nicht berücksichtigt, und so besteht die Möglichkeit, mit Durchführung der im Gange befindlichen Reform ins Gewicht fallende Ersparrnisse vorzunehmen. Ihr Ziel geht dahin, den Staatsapparat zu vereinfachen und zu verbilligen. Zu ihrer Durchführung wird sie, soweit erforderlich, die Zustimmung des Landtags erbitten. Die Ministerien sind jetzt damit beauftragt, für im Gutachten des Präsidenten des Staatsrechnungshofes enthalten sind. Nach Abschluß dieser Prüfung wird die Regierung dem Landtag mit unüblicher Geschwindigkeit eine Denkschrift überreichen, in der ihre grundsätzlichen Pläne zusammengefaßt sein werden. Schon heute muß aber darauf hingewiesen werden, daß von einer umfassenden Reform der Staatsverwaltung nicht alle Einrichtungen unbedingt bleiben können, an denen einzelne Kreise der Bevölkerung hängen. An der Erfahrung dieser Tatsache lehnt sich die Regierung zum mindesten mit den Parteien in Übereinstimmung zu befinden, die eine solche Reform gefordert haben und fordern.

Zum erstenmal in der deutschen Geschichte tritt der Fall ein, daß

alle deutschen Länder einen Defizitstof

einbringen, weil das Reich sich weigert, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Dieser Zustand ist eine Folge der den Ländern genommenen Steuerhoheit und der ihnen belassenen Finanzhoheit. Sachsen befindet sich mit seinem Etat in der Gemeinschaft sämtlicher Länder, und doch wird wohl kein Land in diesem Ausmaß nachvorne können, daß es in der Drosselung seiner Ausgaben so weit gegangen ist, um den Besoldungsmehraufwand auszugleichen. Die sächsische Regierung hat volles Verständnis für die schwere Lage des Reiches, das durch die Reparationszahlungen schwer belastet ist, aber sie kann nicht einsehen, daß die finanzpolitischen Folgen daraus die Länder allein tragen müssen und sich der schweren Krise der von ihnen hauptsächlich besteuerten Wirtschaftskreise ausleben sollen. Preußen weiß in diesem Jahre in seinem Etat einen Fehlbetrag von 75 Millionen, Bayern nach den Neuerungen des Finanzministers bei äußerster sachlicher Ersparrnis einen solchen von 41 Millionen, Thüringen nach den Angaben des Finanzministers von 19 Millionen. Baden für die zweijährige Haushaltperiode von 24 Millionen, Württemberg von 10 Millionen, Hessen von 11,2 Millionen und Hamburg einen Fehlbetrag von 9 Millionen Reichsmark aus. Mecklenburg und Oldenburg haben bekanntlich die Realsteuern erhöht, eine Maßnahme, die für Sachsen nicht in Frage kommen kann.

Zum Bestreben des Reiches, in ausgewählte Landes- und Gemeindeaufgaben einzutreten, gefüllt sich der Plan, Reichseigene Mittel- und Unterbehörden zu schaffen, wie er bei der Reichsfinanzstrukturver-

waltung mit großer Beharrlichkeit verfolgt wird. Die Unterhaltung des Elbstromes besorgt zurzeit der sächsische Staat auf Kosten des Reiches.

Jede überspannte Zentralisation in der Verwaltung ist letzten Endes teurer als die Dezentralisation.

Es war bezeichnend, daß auf der Länderkonferenz die Förderung nach dem Einheitsstaat nicht mit bedeutenden Ersparnismöglichkeiten begründet wurde. Eine Nachprüfung der sächsischen Verhältnisse hat in der Tat ergeben, daß die Abgabe der Hoheitsverwaltung an das Reich und deren Ertrag durch eine Provinzialverwaltung ohne Verhinderung der Werdegelder und Pensionen in Höhe von 1,5 Mill. MW bringen würde, ein Beitrag, der in keinen Verhältnis zu den Erhöhungen stehen würde, die durch die Zentralisation aller Gewerbe in Berlin für die Wirtschaft entstehen würde.

Bei den dauernden Klagen über die ungünstige Regelung des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden möchte ich kurz auf

die vorläufigen Ergebnisse der Finanzstatistik für die Jahre 1913, 1925 und 1926 eingehen. Es haben betragen die gesamten Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden und Bezirksverbände im Rechnungsjahr 1913 rund 112 Millionen MW, und im Rechnungsjahr 1925 rund 284,5 Millionen MW. Sondert man aus diesen Steuereinnahmen von 1925 den nur zum Wohnungsbau bestimmten Teil der Aufwertungssteuer (Weltzinsteuer) in Höhe von rund 48,7 Millionen MW wieder aus, so bleiben noch 235,8 Millionen übrig, das sind rund 210 Prozent von 1913. Beim sächsischen Staat dagegen haben die Steuereinnahmen von 1913 rund 110 Millionen MW und die von 1925 rund 194 Millionen MW betragen, was eine Steigerung von rund 174,4 Prozent bedeutet. Nach verschiedenen Einschätzungen stellt der Redner fest, daß die Beteiligung der Gemeinden bei der Beteiligung an der Einkommensteuer, die Herr Oberbürgermeister Dr. Blüher auf der Tagung des Deutschen Städtebundes in Magdeburg festgestellt hat, in Sachsen jedenfalls nicht eingetreten ist, sondern daß im Gegenteil in Sachsen der Staat infolge ungünstiger gehalten ist als die Gemeinden.

Besonders interessant ist, daß im Jahre 1913 in Sachsen vom gesamten Zuschußbedarf der Gemeinden 20,2 Prozent, im Rechnungsjahr 1925 dagegen nur noch 10,5 Prozent auf den Zuschußbedarf für das Schul- und Bildungswesen entfallen sind. Ebenso ist ein Rückgang des Zuschußbedarfs der Gemeinden für die Polizei von 8,5 Prozent im Jahre 1913 auf 5,5 Prozent im Jahre 1925 eingetreten. Allerdings ist die soziale Belastung der Gemeinden auf Grund reichsgesetzlicher Vorschriften in enormer Weise gestiegen.

Die Verhältnisse haben sich bis zum Jahre 1927 immer mehr anzuwünschen verbessert, da die Gemeinden auf die Realsteuern erhöhte Aufschläge nach und nach erhoben und auch sonst neue Abgaben eingeführt haben.

Eine Abänderung des Landesfinanzausgleichs zwischen Staat und Gemeinden zu ungünsten des Staates kann unter diesen Umständen deshalb zurzeit nicht in Frage kommen.

Beim nächsten Finanzausgleich mit dem Reich muß das Ziel darauf gerichtet sein, daß die Länder einigermaßen das an Steuern erhalten, was sie auf Grund des Aufkommens beanspruchen können. In der

Umsatzsteuer
erleidet Sachsen 1928 einen Einnahmeausfall von rund 4,9 Mill. MW. Sachsen hat 10,2 Prozent der gesamten Umsatzsteuer von 1926 im selben aufgebracht. Preußen 61 Prozent, und Bayern nur 9,5 Prozent. Im umgekehrten Verhältnis hierzu hat Sachsen 1928 nur 8,7 Prozent Preußen 61 Prozent, Bayern aber 11 Prozent vom Gesamtländeranteil der Umsatzsteuer erhalten. Der Verteilungsschlüssel ist also ungerecht. Ähnlich erleidet Sachsen hinsichtlich der

Kraftahrtsteuer

für das Rechnungsjahr 1928 einen Ausfall von rund 7,5 Mill. Reichsmark. Eine Denkschrift hierüber wird den maßgeblichen Stellen überreicht werden.

Die Schädigung Sachsen im Jahre 1927 durch den unsäglichen Finanzausgleich beträgt rund 15 Mill. MW, während das Reich zur Unterhaltung leistungsschwacher Länder nur 12,5 Mill. MW aufwandte. Bei allem Verständnis für die schwere Lage des Reiches, das durch die Reparationszahlungen schwer belastet ist, aber sie kann nicht einsehen, daß die finanziellen Folgen daraus die Länder allein tragen müssen und sich der schwere Krise der von ihnen hauptsächlich besteuerten Wirtschaftskreise ausleben sollen. Preußen weiß in diesem Jahre in seinem Etat einen Fehlbetrag von 75 Millionen, Bayern nach den Neuerungen des Finanzministers bei äußerster sachlicher Ersparrnis einen solchen von 41 Millionen, Thüringen nach den Angaben des Finanzministers von 19 Millionen. Baden für die zweijährige Haushaltperiode von 24 Millionen, Württemberg von 10 Millionen, Hessen von 11,2 Millionen und Hamburg einen Fehlbetrag von 9 Millionen Reichsmark aus. Mecklenburg und Oldenburg haben bekanntlich die Realsteuern erhöht, eine Maßnahme, die für Sachsen nicht in Frage kommen kann.

Zum Bestreben des Reiches, in ausgewählte Landes- und Gemeindeaufgaben einzutreten, gefüllt sich der Plan, Reichseigene Mittel- und Unterbehörden zu schaffen, wie er bei der Reichsfinanzstrukturver-

den Ländern die Finanzhoheit ausgehöhlt wird.

Allein das Recht der Einkommensteuerzuflüsse wäre in der Lage, die Diskrepanz zwischen der Beschränkung in der Steuerhoheit und der vollen Finanzhoheit der Länder zu beseitigen. Sehr bedenklich ist aber die Übernahme von Hobelsteuerzuflüssen leistungsschwacher Länder. — Der Minister ging weiter auf die